

**Protokoll:**

Rm Schupp (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion stelle einen Änderungsantrag bezüglich §1. Demnach solle §1 Abs. 1 lauten: „Die Außenbewirtschaftung endet für die Außenbewirtschaftungsflächen gaststättenrechtlicher Betriebe während der Mitteleuropäischen Sommerzeit (MESZ) um 23.00 Uhr in den Nächten von Samstag auf Sonntag sowie vor einem gesetzlichen Feiertag um 24.00 Uhr.“ §1 Abs. 2 entfalle.

Diese Änderung begründe man mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Es sei nicht verständlich, dass zum Beispiel in Ehrenbreitstein und in Güls die Gastronomie anders behandelt werde, als in der Altstadt. Die Erfahrungen aus dem letzten Jahr hätten gezeigt, dass sich eine längere Außenbewirtschaftungszeit bewähre. Eine Beantragung von Ausnahmegenehmigungen verursache nur Kosten.

Herr Gebel (Amt 30) merkt an, dies könne nicht mit dem Gesetz in Einklang gebracht werden. Die Nachtzeit gelte grundsätzlich von 22.00 bis 06.00 Uhr und könne lediglich um eine Stunde verschoben werden, ohne dass besondere Umstände und Gründe dafür vorliegen müssten. Für eine weitere Hinausschiebung über 23.00 Uhr hinaus bedürfe es eines öffentlichen und berechtigten Interesses. Dieses werde in der amtlichen Begründung des Gesetzes im Einzelnen beschrieben und eine Abwägung der Interessen der Ruhebedürftigen müsse erfolgen. Ein öffentliches oder berechtigtes privates Interesse an Außengastronomie nach 23 Uhr könne nur in Ausnahmesituationen vorliegen, so zum Beispiel in von Tourismus geprägten Gemeinden um zentrale Plätze in Innenstädten oder in Kerngebieten nach der Baunutzungsverordnung, wo sich Wirtschaft, Verwaltung und Kultur abspielten.

Dies bedeute eine Beschränkung auf den Innenstadtbereich. Das gesamte Gemeindegebiet könne nicht berücksichtigt werden. Im Falle einer Anfechtung leide die Satzung schon an dem Fehler, dass sie diese nicht ausreichend differenziere.

Rm Bocklet (CDU) führt aus, man schließe sich inhaltlich den Ausführungen von Rm Schupp an. Es sei selbstverständlich, dass die Anwohner schutzwürdig seien, aber man könne den Leuten, die über Strenge schlugen, die Genehmigung ja auch wieder entziehen. In Güls hätten Gäste und Touristen das gleiche Interesse, sich im Außenbereich aufzuhalten, wie innerhalb der Stadt. Unabhängig davon, gelte dies nicht nur für Touristen sondern auch für die Koblenzer selbst.

Rm Schupp (FDP) ergänzt, man widerspreche nicht der Rechtslage, man habe nur eine andere Einstellung, was „touristisch geprägt“ sei. Im Vergleich zu Güls, Stolzenfels und Pfaffendorf, sei der Innenbereich nicht touristisch geprägt. Bezüglich der Erfahrungen aus dem Vorjahr stellt er an die Bürgermeister die Frage, ob es im Jahr der BUGA aufgrund der Außenbewirtschaftung mehr Beschwerden gegeben habe.

Bürgermeisterin Hammes- Rosenstein antwortet, es seien vermehrt Beschwerden aufgetreten. Zu Beginn habe man alleine 34 Ordnungswidrigkeiten gehabt.

An massiven Kontrollen führe kein Weg vorbei. Die Rechtslage spreche von zentralen Plätzen im Kernbereich und darüber hinaus gehe es nicht. Dies müsse man respektieren und dürfe keine Satzung beschließen, von der man wisse, dass sie nicht rechtmäßig sei.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski- Naumann fasst zusammen, das BUGA-Jahr sei ein Ausnahmejahr gewesen, und daher leichter vom Bürger akzeptiert worden als eine Dauereinrichtung. Man dürfe die Stadtteile nicht gleichsetzen mit der Innenstadt. Aus Gesprächen wisse man, dass die Anwohner nicht begeistert seien und es bezüglich der

Außergastronomie viele Beschwerden gegeben habe. Man werde heute nicht einheitlich abstimmen.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke führt aus, dass die Altstädter dankbar seien, dass nur an Samstagen und vor Feiertagen bis 24 Uhr geöffnet sei. Viele Gastronomiebetriebe hielten sich zudem nicht daran und das Ordnungsamt sei nicht in der Lage, alles zu kontrollieren. Während der BUGA sei die Nachtruhe durchschnittlich 30 bis 40 Minuten kürzer gewesen als im Jahr zuvor. Mit der bisherigen Regelung könne man gut leben.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig lässt über den Änderungsantrag der FDP abstimmen, der mit 12 Ja- Stimmen, 21 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt wird.